

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 31 (1927-1928)
Heft: 21

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

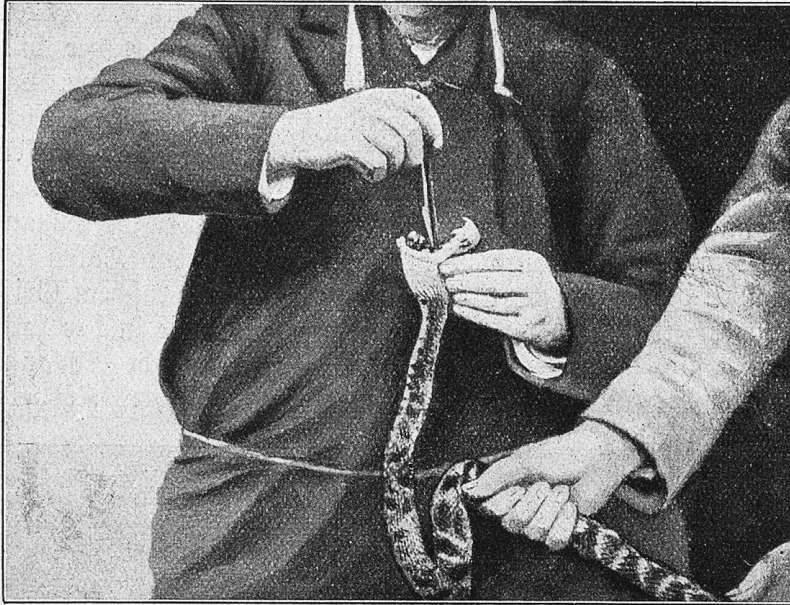
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zwangsfütterung einer Giftschlange.

Bäumen herumzuklettern, auch Exemplare von über 2 Meter Länge befinden sich unter ihnen. Eine verdient besondere Erwähnung. Sie trägt den Namen *Mussurana* und zeichnet sich dadurch aus, daß sie nicht nur gegen Schlangengift immun ist, sondern sich sogar fast ausschließlich von Giftschlangen nährt. Die Anstalt gibt sich Mühe, die Leute vom Lande, die gerne jede Schlange als giftig töten, aufzuklären über diese wertvolle Eigenschaft und sie möglichst überall zu verbreiten. Am ersten Donnerstag jedes Monats, wo gewöhnlich anlässlich der Abnahme des Giftes von den Schlangen Zuschauer sich einstellen, wird der *Mussurana* eine lebende Giftschlange vorgeworfen. Es entsteht ein heisser Kampf auf Leben und Tod, aus dem die Schlangenfresserin stets als Siegerin hervorgeht, da sie vom Biß der giftigen Partnerin keinen Schaden nimmt. Der Sieg endet damit, daß sie, ihre Gegnerin beim Kopfe ergreifend, anfängt, sie an einem Stück zu verschlingen. Diese anstrengende Arbeit dauert stundenlang, besonders wenn ihr Opfer die gleiche Größe hat, wie sie selbst. In der Nähe des Schlangengartens liegen der Weidplatz der Pferde und die für sie bestimmten, modern eingerichteten Stallungen. Es sind an die 20 Pferde, die da gra-

fen. Sie sind abgemagert und machen mit ihren zurückgelegten Ohren den Eindruck kranker Tiere. Kein Wunder, wenn man ihre Verwendung kennt. Diesen Pferden wird das Gift eingepflegt, zuerst in kleinen, dann aber in immer stärkeren Dosen. Man beginnt die Impfung mit einigen Milligramm, setzt sie ein halbes Jahr lang jeden sechsten Tag verstärkt fort, um mit 600 Milligramm endlich aufzuhören. Im Blute der Tiere vermehrt die heilende Natur das neutralisierende Gegengift (Antitoxin) in demselben Maße, wie das Gift langsam zugeführt wird. Einige Zeit nach beendeter Impfung werden den Pferden je 4 bis 6 Liter Blut abgelassen. Aus dem mit Gegengift reichlich gesättigten Blute wird Serum ausgeschieden, das, bei Schlangenbiß eingespritzt, den Menschen fast immer vor dem Tode bewahrt.

Ein Fisch, der die Nahrung mit dem Schwanz schmeckt. Eigentümlicherweise können gewisse Fische nicht nur mit dem Maule und seiner nächsten Umgebung Geschmacksempfindungen wahrnehmen, sondern auch mit verschiedenen fernabliegenden Stellen der Körperoberfläche. Beim Regenwels „schmeckt“ die ganze Haut und bis zum Schwanz hinab und seine Verwandten verhalten sich ähnlich. Wenn ein Stück Fleisch oder sonst ein guter Bissen im Herabfallen den Schwanz trifft, so kehrt der Fisch prompt um und schnappt danach; war der Gegenstand nicht eßbar — etwa ein Stück Watte oder ein Steinchen — so zuckt er wohl zusammen, weil er die Berührung fühlt, denkt aber nicht daran, ihn zu verspeisen. Dagegen löst ein Tröpfchen Fleischsaft den Schnappreflex sofort aus, obwohl das Gefühl ihn kaum wahrnehmen kann, sondern nur der Geschmack.

* * *

Redaktion: Dr. A. B. Böglin, Zürich, Esenbergr. 96. - Druck und Verlag von Müller, Berder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Insertionspreise für Schweiz. Anzeigen: $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 180.—, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 90.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 45.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 22.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 11.25 für ausländ. Ursprungs: $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 200.—, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 100.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 50.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 25.—, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 12.50

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen.